

nenal Straßgerichtshofs für Ruanda und Ankläger des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Straßgerichtshöfe, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE FRAGE BETREFFEND HAITI¹¹²

Beschlüsse

Auf seiner 7024. Sitzung am 28. August 2013 beschloss der Rat, die Vertreter Brasiliens, Chiles, Haitis, Japans, Kanadas, Kolumbiens, Mexikos, Perus, Spaniens, Trinidad und Tobagos und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2013/493)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Sandra Honoré, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Haiti und Leiterin der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Ioannis Vrailas, den Stellvertretenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7040. Sitzung am 10. Oktober 2013 beschloss der Rat, die Vertreter Brasiliens, Chiles, Haitis, Kanadas, Perus und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2013/493)“.

Resolution 2119 (2013) vom 10. Oktober 2013

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006, 1702 (2006) vom 15. August 2006, 1743 (2007) vom 15. Februar 2007, 1780 (2007) vom 15. Oktober 2007, 1840 (2008) vom 14. Oktober 2008, 1892 (2009) vom 13. Oktober 2009, 1908 (2010) vom 19. Januar 2010, 1927 (2010) vom 4. Juni 2010, 1944 (2010) vom 14. Oktober 2010, 2012 (2011) vom 14. Oktober 2011 und 2070 (2012) vom 12. Oktober 2012,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

aner kennend, dass Haiti im Laufe des vergangenen Jahres Schritte in Richtung auf eine Stabilisierung unternommen hat, darunter die Einrichtung des Übergangskollegiums des Ständigen Wahlrats und die Vorlage eines Wahlgesetzentwurfs in der Nationalversammlung, die für die Abhaltung der längst überfälligen Teilwahlen zum Senat und zu den Kommunal- und Lokalparlamenten wichtig sind,

¹¹² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1993 verabschiedet.

mit Besorgnis feststellend, dass es bei den Wahlvorbereitungen nach wie vor zu Verzögerungen kommt, die die Abhaltung der von der Regierung Haitis angekündigten Wahlen im Jahr 2013 beeinträchtigen könnten, mit der Aufforderung an die Regierung und alle beteiligten Akteure, dringend freie, faire, alle Seiten einschließende und glaubhafte Wahlen im Einklang mit der Verfassung Haitis abzuhalten, um die politische Stabilität zu fördern und ein günstiges Umfeld für die sozioökonomische Entwicklung zu schaffen,

in der Erkenntnis, dass die Sicherheitslage insgesamt seit der Verabschiedung seiner Resolution 2070 (2012) relativ stabil geblieben ist und sich etwas verbessert hat, was der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti erlaubt hat, ihre Personalstärke weiter zu verringern und ihre Struktur anzupassen, ohne die Sicherheit und Stabilität Haitis zu untergraben, und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass die Zukunft der Mission betreffende Beschlüsse unter Berücksichtigung der vorherrschenden Bedingungen und in Abhängigkeit von der Sicherheitslage getroffen werden,

in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der Mission bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti, in Würdigung dessen, dass die Mission der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an das Personal der Mission und die das Personal stellenden Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen, sowie in Würdigung des breiten Spektrums der Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti und der erfolgreichen Arbeit der Pioniereinheiten der Mission,

unterstreichend, dass zur Unterstützung eines höheren Maßes an Integration und Zusammenhalt im haitianischen Sicherheitssektor das haitianische Justiz- und Strafvollzugssystem weiter gestärkt werden muss, feststellend, dass die Regierung Haitis entschlossen ist, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und bei der Reform des Sicherheitssektors weiter voranzuschreiten, und den haitianischen Behörden nahelegend, diesbezüglich weitere Anstrengungen zu unternehmen,

erneut erklärend, dass der Haitianischen Nationalpolizei eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität Haitis zukommt, betonend, wie wichtig es ist, die Haitianische Nationalpolizei weiter zu stärken, zu professionalisieren und zu reformieren, um sie in die Lage zu versetzen, die volle Verantwortung für die Sicherheit Haitis zu übernehmen, in Anbetracht der Fortschritte bei der Durchführung des Fünfjahresplans zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 und erneut erklärend, wie wichtig es ist, diesen Plan auch weiterhin zu unterstützen, insbesondere im Bereich der Personalbeschaffung und -erhaltung,

in Anerkennung der vom Obersten Rechtsprechungsrat unternommenen Schritte zur Durchführung seines Mandats und zur Förderung einer stärkeren richterlichen Unabhängigkeit und der Notwendigkeit Ausdruck verleihend, die im Strafvollzugssystem nach wie vor bestehenden Menschenrechtsprobleme, beispielsweise lang andauernde Untersuchungshaft, die Überbelegung der Gefängnisse und die sanitären Bedingungen, weiter anzugehen,

in der Erkenntnis, dass Haiti trotz wichtiger Fortschritte auch weiterhin vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht, da rund 279.000 Binnenvertriebene noch immer zum bloßen Überleben auf Hilfe angewiesen sind, eine Choleraepidemie im Gang ist und in den Lagern Lebensbedingungen herrschen, gegen die weiter angegangen werden muss,

betonend, dass Fortschritte beim Wiederaufbau sowie bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Haitis, namentlich durch wirksame, anerkennenswerte internationale Entwicklungshilfe und die Stärkung der haitianischen institutionellen Kapazitäten zur Nutzung dieser Hilfe, für die Herbeiführung dauerhafter und nachhaltiger Stabilität unerlässlich sind, und erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung einhergehen muss, was auch Anstrengungen im Bereich der Risikominderung und Vorsorge umfasst, die der extremen Anfälligkeit des Landes für Naturkatastrophen begegnen und bei denen der Regierung Haitis eine führende Rolle zukommt,

unter Begrüßung der Weiterentwicklung des Rahmens der Regierung Haitis zur Koordinierung der auswärtigen Entwicklungshilfe für Haiti als ihr bevorzugter Mechanismus für die Geberkoordinierung und Anlaufpunkt für die Unterstützung der Entwicklungsprioritäten der Regierung sowie unter Begrüßung der verstärkten gemeinsamen Programmierung des Landesteamts der Vereinten Nationen in Haiti im Einklang

mit dem von der Regierung gebilligten Integrierten Strategischen Rahmen und ferner unter Begrüßung der Entschlossenheit zu einer stärkeren Ausrichtung der internationalen Hilfe auf die nationalen Prioritäten, zu mehr Transparenz und zu einer Stärkung der gegenseitigen Rechenschaftslegung sowie der Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung,

Kenntnis nehmend von den laufenden Anstrengungen der Regierung Haitis zur Bekämpfung und Beseitigung der Choleraepidemie, die Institutionen der Vereinten Nationen nachdrücklich dazu auffordernd, in Abstimmung mit den anderen maßgeblichen Akteuren die Regierung bei der Behebung der strukturellen Mängel, insbesondere im Wasser- und Sanitärversorgungssystem, weiter zu unterstützen, unterstreichend, wie wichtig die Stärkung der haitianischen nationalen Gesundheitseinrichtungen ist, in Anerkennung der Anstrengungen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Cholera in Haiti, namentlich im Rahmen der Initiative des Generalsekretärs zur Unterstützung des Nationalen Planes zur Beseitigung der Cholera, und betonend, wie wichtig eine angemessene und nachhaltige Unterstützung ist, mit besonderem Schwerpunkt auf raschen und gezielten medizinischen Maßnahmen gegen Ausbrüche, mit denen die Bedrohung verringert werden soll,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, die auf der Konferenz vom 31. März 2010 in New York gegebenen Zusagen vollständig zu erfüllen und so unter anderem dabei zu helfen, den Zugang der Schwächsten zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu fördern, und unterstreichend, dass die Regierung Haitis dafür verantwortlich ist, im Hinblick auf ihre Prioritäten klare Leitlinien für die Geber vorzugeben und die Bereitstellung von Hilfe für die Bedürftigsten zu erleichtern,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die Mission, mit den internationalen Finanzinstitutionen, den regionalen und subregionalen Organisationen und den sonstigen Beteiligten, insbesondere der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, weiter eng zusammenzuarbeiten,

in der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung, einschließlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Armut, einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung, die in ihrem Grundsatzprogramm „Fünf E“ (Beschäftigung, Bildung, Umwelt, Energie und Rechtsstaatlichkeit) festgelegt sind,

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei, Patrouillen durchzuführen und ihre Präsenz und den direkten Kontakt mit der Bevölkerung auszuweiten, in Anerkennung der fortgesetzten Anstrengungen der Mission, in den Lagern für Binnenvertriebene in enger Abstimmung mit den Lagerkomitees gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu leisten, und unter Begrüßung ihrer Kontaktarbeit zur Bevölkerung,

in der Erkenntnis, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis geben, insbesondere in marginalisierten Bezirken von Port-au-Prince, Lagern für Binnenvertriebene und entlegenen Gebieten des Landes,

feststellend, dass die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie die Achtung der Menschenrechte und ordnungsgemäßer Verfahren, die Bekämpfung der Kriminalität und der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind, und in dieser Hinsicht die Schaffung der interministeriellen Kommission für Menschenrechte begrüßend,

in Bekräftigung der Befugnisse der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti sowie in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Gewährleistung einer optimalen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Mission und dem Landesteam der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Aspekte ihres jeweiligen Man-

dat, die miteinander zusammenhängen, insbesondere im Rahmen des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der Mission,

unterstreichend, wie wichtig eine angemessene finanzielle Ausstattung der Haitianischen Nationalpolizei zur Verbesserung ihrer logistischen, administrativen und operativen Kapazitäten ist, der Regierung Haitis nahelegend, die von der internationalen Gemeinschaft gewährte Unterstützung zu nutzen, um angemessene Sicherheit für die haitianische Bevölkerung zu gewährleisten, und mit der Aufforderung an alle internationalen Partner, ihre Koordinierung in dieser Hinsicht zu verstärken,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. August 2013¹¹³,

eingedenk dessen, dass der Sicherheitsrat nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010), 1944 (2010), 2012 (2011) und 2070 (2012) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Oktober 2014 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *beschließt außerdem*, dass die Gesamtpersonalstärke der Mission nach einem ausgewogenen Abzug von Infanterie- und Pionierkräften im Einklang mit Ziffer 54 des Berichts des Generalsekretärs aus bis zu 5.021 Soldaten und aus einem Polizeianteil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird;

3. *bekräftigt*, dass Anpassungen der Personalstruktur auf der Grundlage der Sicherheitslage vor Ort erfolgen sollen, unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds und der Auswirkungen der sozialen und politischen Realitäten auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis, des fortschreitenden Ausbaus der haitianischen staatlichen Kapazitäten, insbesondere der laufenden Stärkung der Haitianischen Nationalpolizei, und der zunehmenden Wahrnehmung der Verantwortung des haitianischen Staates für die Wahrung der Stabilität und der Sicherheit in dem Land durch die nationalen Behörden, und fordert die Mission auf, entsprechende Kapazitäten für eine rasche Verlegung von Truppen im ganzen Land bereitzuhalten;

4. *nimmt Kenntnis* von der laufenden Durchführung des bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans der Mission, verweist erneut auf das Planziel, die Aktivitäten der Mission auf einen Kern von innerhalb einer angemessenen Frist durchführbaren Mandatsaufgaben auszurichten, wie mit der Regierung Haitis vereinbart, nimmt Kenntnis von Ziffer 64 des Berichts des Generalsekretärs und sieht mit Interesse den Vorschlägen entgegen, die nach Konsultationen mit der Regierung und den Mitgliedstaaten in den nächsten Bericht des Generalsekretärs aufzunehmen sind;

5. *anerkennt* die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volkes Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes und ermutigt die Mission, im Rahmen der verfügbaren Mittel, im Einklang mit ihrem Mandat und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen aktiv an den Stabilisierungsmaßnahmen Beteiligten verstärkt logistisches und technisches Fachwissen bereitzustellen, um der Regierung Haitis auf Ersuchen behilflich zu sein, auch weiterhin Dezentralisierungsmaßnahmen durchzuführen und die Kapazitäten ihrer Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene aufzubauen, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung zur Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land und zur Förderung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen weiter zu verbessern;

6. *fordert* die politischen Akteure Haitis *nachdrücklich auf*, kooperativ alle Schritte abzuschließen, einschließlich der Verabschiedung eines Wahlgesetzes, die für die Vorbereitung und Abhaltung der längst überfälligen freien, fairen und transparenten Senats-, Kommunal- und Lokalwahlen im Einklang mit der

¹¹³ S/2013/493.

Verfassung notwendig sind, und so sicherzustellen, dass die Nationalversammlung und die anderen gewählten Organe ihre Aufgaben weiter wahrnehmen können;

7. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs unternimmt, um den laufenden politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, bekräftigt seine Aufforderung an die Mission, diesen Prozess weiter zu unterstützen, fordert die Mission auf, in Zusammenarbeit mit den internationalen Akteuren, darunter nach Bedarf mit der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, internationale Wahlhilfe für die Regierung Haitis zu leisten und sie nach Bedarf zu koordinieren;

8. *verweist* auf seine Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und ermutigt die Regierung Haitis, mit Unterstützung der maßgeblichen Akteure eine vermehrte politische Teilhabe der Frauen in Haiti zu fördern, im Einklang mit der Verfassung Haitis;

9. *bekräftigt*, dass im Rahmen der Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti die Stärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei ausschlaggebend dafür ist, dass die Regierung Haitis rasch die volle Verantwortung für die Sicherheitsbedürfnisse des Landes übernehmen kann, was für die Stabilität und künftige Entwicklung insgesamt von zentraler Bedeutung ist;

10. *erklärt erneut*, dass der Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei nach wie vor eine äußerst wichtige Aufgabe der Mission ist, ersucht die Mission, ihre Anstrengungen zur Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei fortzusetzen, insbesondere durch erneute Anstrengungen zur Betreuung und Ausbildung von Polizei- und Strafvollzugspersonal, einschließlich der mittleren Rangstufen, und fordert die Mission auf, die Kompetenzen des Polizeipersonals der Vereinten Nationen auf die Unterstützung dieser Ziele auszurichten und qualifizierte Ausbilder und technische Berater bereitzustellen;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, für den Plan zur Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei 2012-2016 wirksame Unterstützung seitens der Regierung Haitis und ihrer internationalen und regionalen Partner sicherzustellen, um das Ziel zu erreichen, bis 2016 über eine Mindestzahl von 15.000 voll einsatzfähigen Polizisten zu verfügen, ausreichende logistische und administrative Kapazitäten, Rechenschaftslegung und Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, einen robusten Überprüfungsprozess, verbesserte Rekrutierungsverfahren und bessere Ausbildung sowie verstärkte Kontrollen der Land- und Seegrenzen zu gewährleisten und besser von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität abzuschrecken;

12. *betont*, wie wichtig eine enge Koordinierung zwischen der Mission, den Gebern und der Regierung Haitis ist, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Anstrengungen zum Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zu verbessern, und ersucht außerdem die Mission, diese Koordinierung zu erleichtern und auch weiterhin auf Ersuchen bei geberfinanzierten Projekten technische Anleitung für die Wiederherstellung und den Bau von Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen sowie gegebenenfalls für andere Vorhaben zur Unterstützung der institutionellen Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zu geben;

13. *ermutigt* die Mission, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen Akteuren der Regierung Haitis dabei behilflich zu sein, wirksam gegen Bandengewalt, organisierte Kriminalität, Drogenhandel und Menschenhandel, insbesondere Kinderhandel, vorzugehen;

14. *ermutigt* die haitianischen Behörden, die Justizreform weiter durchzuführen, indem sie die notwendigen Schritte unternehmen, namentlich durch die fortlaufende Unterstützung des Obersten Rechtsprechungsrats, um die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Justizinstitutionen sicherzustellen, und weiter gegen das Problem der lang andauernden Untersuchungshaft, der Haftbedingungen und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung der inhaftierten Frauen und Kinder;

15. *fordert* alle Geber und Partner, einschließlich der internationalen und der nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, ihre Anstrengungen besser zu koordinieren und mit der Regierung Haitis über ihren Rahmen zur Koordinierung der auswärtigen Entwicklungshilfe für Haiti eng zusammenzuarbeiten, der der Regierung helfen soll, mehr Transparenz, nationale Eigenverantwortung und Koordinierung bei der Aus-

landshilfe zu gewährleisten, und der die Kapazitäten der Regierung zur Verwaltung externer Hilfe stärken soll;

16. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der Mission durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;

17. *ersucht* die Mission, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen, die zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds beitragen und die nationale Eigenverantwortung sowie das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der Mission erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;

18. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an Kindern, die insbesondere von der Gewalt krimineller Banden betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen, fordert die Regierung Haitis auf, mit Unterstützung der Mission und des Landesteams der Vereinten Nationen die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1882 (2009) vom 4. August 2009, 1888 (2009) vom 30. September 2009 und 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen, ermutigt alle Akteure in der haitianischen Regierung, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft, erneute Anstrengungen zur Beseitigung der sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Haiti zu unternehmen sowie die Reaktion auf Vergewaltigungsklagen und den Zugang der Opfer von Vergewaltigungen und anderen Sexualverbrechen zur Justiz zu verbessern und ermutigt die nationalen Behörden, diesbezügliche innerstaatliche Rechtsvorschriften zu fördern;

19. *ermutigt* die Mission, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, die Zivilbevölkerung angemessen zu schützen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem der Frauen und Kinder, namentlich durch gemeinsame gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit in den Lagern, im Einklang mit Resolution 1894 (2009) vom 11. November des Rates;

20. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der Mission die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, Fälle von Fehlverhalten zu verhüten, und dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

21. *bekräftigt* das Mandat der Mission auf dem Gebiet der Menschenrechte als eine wesentliche Komponente der Mission, ist sich dessen bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Beachtung der individuellen Verantwortlichkeit für schwere Verstöße unter früheren Regierungen, für die Stabilität Haitis unverzichtbar ist, fordert die Regierung Haitis nachdrücklich auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dafür zu sorgen, dass die Haitianische Nationalpolizei und die Richterschaft die Menschenrechte achten und schützen, und fordert die Mission auf, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Unterstützungsarbeit zu leisten;

22. *ermutigt* die Mission, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, einschließlich ihrer Pioniere, auch weiterhin einzusetzen, um die Stabilität in Haiti zu erhöhen und dabei gleichzeitig im Kontext ihres bedingungsabhängigen Konsolidierungsplans stärkere haitianische Eigenverantwortung zu fördern;

23. *ersucht* die Mission, ihr Konzept zur Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis fortzusetzen, wobei gefährdeten Jugendlichen, Frauen, Vertriebenen und den Bewohnern der von Gewalt betroffenen Viertel besonderes Augenmerk gelten soll, und sicherzustellen, dass diese Tätigkeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen abgestimmt ist und dessen Arbeit unterstützt, um auf diesem Gebiet lokale Kapazitäten aufzubauen;

24. *ersucht* die Mission *außerdem*, die haitianischen Behörden auch weiterhin bei ihren Anstrengungen zur Kontrolle des Zustroms von Kleinwaffen, dem Aufbau eines Waffenregisters, der Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinfuhren und Waffenbesitz, der Reform des Systems für Waffenscheine und der Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeinwesenorientierte Polizeiarbeit zu unterstützen;

25. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil der Mission, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen im Einklang stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat und den truppen- und polizeistellenden Ländern darüber Bericht zu erstatten;

26. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der Mission über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

27. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch künftig in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen, gegebenenfalls Optionen für die weitere Konsolidierung und Umgliederung der Mission vorzuschlagen und einen Fortschrittsbericht zum Konsolidierungsplan als Anhang zu seinem nächsten Bericht vorzulegen;

28. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 7040. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 11. März 2014 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁴:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 7. März 2014 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant José Luiz Jaborandy Jr. (Brasilien) zum neuen Kommandeur der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti zu ernennen¹¹⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7147. Sitzung am 24. März 2014 beschloss der Rat, die Vertreter Brasiliens, Guatemalas, Haitis, Jamaikas, Japans, Kanadas, Kolumbiens, Mexikos, Perus, Spaniens und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2014/162)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Sandra Honoré, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Haiti und Leiterin der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Herrn Thomas Mayr-Harting, den Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

¹¹⁴ S/2014/176.

¹¹⁵ S/2014/175.